

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1922

27 (30.6.1922)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 30. Juni

1922.

Inhalt.

<p>I. Gesetze: Vom 31. Mai 1922 über die vierte Abänderung des Besoldungsgesetzes vom ^{22. März} 29. Juli 1921. Vom 31. Mai 1922 über die Erhöhung des Feuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an.</p>	<p>II. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: Die Veranstaltung von Ferientursen. Die Förderung der Ausbildung tüchtiger und bedürftiger Schüler. Der Besuch der staatlichen höheren Schulen im Schuljahr 1921/22.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

I. Gesetze.

Gesetz

(Vom 31. Mai 1922.)

über die vierte Abänderung des Besoldungsgesetzes vom ^{22. März} 29. Juli 1921.
(Gesetz- und Verordnungsblatt 1922 Seite 437.)

Das badische Volk hat durch den Landtag am 31. Mai 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Die Besoldungsordnung — Anlage 1 des Besoldungsgesetzes vom ^{22. März} 29. Juli 1921 — ist wie folgt zu ändern:

1. In der Gruppe VIII ist nach der Anführung „Turnlehrer, soweit nicht in Gruppe IX“ einzufügen:

„Zeichenlehrer
 Musiklehrer“ } soweit nicht in Gruppe IX“.

2. In der Gruppe IX sind die innerhalb Klammer gesetzten Anführungen „Zeichenlehrer“ und „Musiklehrer“ zu streichen und dafür ist nach „Turnlehrer“ einzufügen:

„Zeichenlehrer
 Musiklehrer“.

3. In der Gruppe XI sind die Anführungen „Zeichenlehrer“ und „Musiklehrer“ zu streichen,

4. Die folgenden Ausführungen sind zu streichen:
 in der Gruppe VII „Polizeizahlmeister, soweit nicht in Gruppe VIII“,
 in der Gruppe VIII „Polizeizahlmeister“,
 in der Gruppe IX „Polizeioberzahlmeister“,
 in der Gruppe X „Oberrechnungsrat bei der Hauptverwaltung der Gruppenpolizei“,
 ferner „Polizeiarzt, soweit nicht in Gruppe XI“,
 in der Gruppe XI „Polizeiarzt“.
5. In der Gruppe B 2 der Einzelgehälter ist statt der Ausführung „Gesandter in Berlin“ zu setzen „Gesandter und stimmführender stellvertretender Bevollmächtigter zum Reichsrat in Berlin“.

Artikel 2.

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft.

Artikel 3.

Die Bestimmungen in Artikel II Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 13. Januar 1922, Fünfte Ergänzung des Besoldungsgesetzes (Ortsklassenverzeichnis), finden auf die badischen Landesbeamten mit Ausnahme der Minister entsprechend Anwendung.

Artikel 4.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Ministerium der Finanzen beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit im Namen des badischen Volkes verkündet.

Karlsruhe, den 12. Juni 1922.

Das Staatsministerium.

Summel.

Kilian.

H. Allg. III b.

V. Gen. II b.

Gesetz

(Vom 31. Mai 1922.)

über die Erhöhung des Teuerungszuschlags vom 1. Mai 1922 an.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1922 Seite 438.)

Das badische Volk hat durch den Landtag am 31. Mai 1922 folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1.

Der Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 7. April 1922 über die dritte Änderung des Besoldungsgesetzes und über die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1922 und 1923, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 385, erhält mit Wirkung vom 1. Mai 1922 die folgende Fassung:

Der Teuerungszuschlag zu den Bezügen der planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten gemäß § 16 des Besoldungsgesetzes beträgt:

zu dem Grundgehalte, der Grundvergütung und dem Ortszuschlage, soweit diese Bezüge den Betrag von insgesamt 10000 Mark nicht übersteigen, 120 vom Hundert, im übrigen 65 vom Hundert,
zu den Kinderzuschlägen 65 vom Hundert.

Artikel 2.

Das Staatsministerium wird ermächtigt, bei jeder Änderung der Teuerungszuschläge für die Reichsbeamten die gleiche Änderung auch für die badischen Staatsbeamten zu verordnen.

Artikel 3.

Mit dem Vollzug dieses Gesetzes wird das Ministerium der Finanzen beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit im Namen des badischen Volkes verkündet.

Karlsruhe, den 12. Juni 1922.

Das Staatsministerium.

Hummel.

Kilian.

H. Allg. III b.
V. Gen. II b.

II. Bekanntmachungen des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Veranstaltung von Ferienkursen.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin veranstaltet in der Zeit vom 1. bis 8. August d. J. eine „Studienfahrt an den Neckar“ (Vorträge und Führungen in und um Heidelberg) unter der Leitung des Geh. Reg.-Rates Prof. Dr. Panzer, Heidelberg.

Auskunft über alle die Studienfahrt betreffenden Fragen geben Herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Panzer, Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 12, und Herr cand. phil. E. Fehrle, Heidelberg, Werderstraße 24. Es wird gebeten, den Anfragen eine frankierte Postkarte oder frankierte Briefhülle mit Anschrift beizulegen.

Die Leitung der Studienfahrt wird sich bemühen, die Teilnehmer in Heidelberg in Studentenwohnungen unterzubringen und sie an der mensa academica verpflegen zu lassen. Anträge auf Wohnung und Verpflegung werden bis spätestens zum 24. Juli nach Heidelberg erbeten.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Wer sich der Fahrt anschließen will, wird gebeten, sich unter Beifügung von Rückporto an das Zentralinstitut unter der Angabe „Neckarfahrt“ zu wenden und eine Zulassungsbescheinigung abzuwarten. Innerhalb einer Woche nach der Zulassungsbestätigung muß die Teilnehmergebühr in Höhe von 220 M an die Geschäftsstelle des Zentralinstituts (Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120) oder an dessen Postsparkonto: Berlin NW. 7, Nr. 68731, eingesandt sein, sonst wird über den Platz anderweitig verfügt. Nach Eingang des Betrages erfolgt Zustellung der Teilnehmerkarte, die als Ausweis gilt. Ohne Teilnehmerkarte kann niemand zugelassen werden.

Schlußtag der Meldungen: 20. Juli 1922.

Das Ministerium ist auch dieses Jahr bereit, nicht in Heidelberg oder dessen nächster Umgebung wohnenden badischen Teilnehmern die Kosten der Teilnehmerkarte zu ersetzen und

ihnen außerdem eine Beihilfe von je 600 M zu gewähren. Bei der Knappheit der verfügbaren Mittel kann höchstens 12 Teilnehmern diese Vergünstigung zuteil werden. Wissenschaftlich vorgebildete Bewerber der neusprachlich-geschichtlichen Abteilung mit Lehrbefähigung in Deutsch oder Geschichte als Hauptfach haben ihre Gesuche umgehend auf dem geordneten Dienstwege einzureichen. Bis spätestens 15. Juli wird ihnen mitgeteilt werden, ob sie eine Beihilfe erhalten können oder nicht. Wer eine Beihilfe erhält, gilt als zugelassen und braucht sich hierwegen nicht an das Zentralinstitut zu wenden.

Karlsruhe, den 24. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

H. Allg. III n.

Bahl.

Die Förderung der Ausbildung tüchtiger und bedürftiger Schüler.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen, der Höheren Lehranstalten sowie der Fachschulen.

Im Hinblick auf die Bestimmungen in § 19 letzter Absatz der badischen Verfassung und Artikel 146 Absatz 3 der Reichsverfassung ist im Staatsvoranschlag eine entsprechende Summe zur Förderung der Ausbildung tüchtiger und bedürftiger Schüler und Schülerinnen vorgesehen.

Die Eltern und Fürsorger von Schülern und Schülerinnen, die bei entsprechendem sittlichen Verhalten im allgemeinen oder für einen besonderen Beruf so veranlagt sind, daß ihre höhere Ausbildung im Interesse der Allgemeinheit liegt, ein solches Ziel aber ohne fremde Unterstützung nicht zu erreichen vermögen, sind auf die dadurch gebotene Möglichkeit zur Erlangung entsprechender Beihilfen aufmerksam zu machen.

Etwaige Beihilfegesuche sind unter Anschluß eines von dem Schüler selbst verfaßten Lebenslaufes, beglaubigter Abschriften der Schulzeugnisse aus den letzten 5 Jahren sowie einer amtlichen Bestätigung über die Bedürftigkeit durch Vermittlung des Vorstandes der zuletzt besuchten Schule auf dem geordneten Dienstwege an das Ministerium vorzulegen. Der Vorstand der Schule hat sich dabei über die Verhältnisse des Schülers, insbesondere seine Tüchtigkeit und Würdigkeit, eingehend zu äußern. Hinsichtlich der Beurteilung der Gesuche durch die Schulbehörden verweisen wir auf unseren Runderlaß vom 2. August 1920 Nr. B 15583.

Auch solche Schüler kommen in Betracht, für die bereits aufgrund früherer Gesuche in den Vorjahren Beihilfen bewilligt worden sind, wenn und soweit die Voraussetzungen hierfür auch jetzt noch gegeben sind. In diesen Fällen sind den Gesuchen lediglich beglaubigte Abschriften der seit der letzten Beihilfebewilligung ausgestellten Zeugnisse sowie ein amtlicher Bedürftigkeitsausweis neuesten Datums anzuschließen.

Karlsruhe, den 19. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

H. Allg. XV n.

V. Gen. XI n (vgl. § 5 Reg.-Ordg.).

Rösdorf.

Der Besuch der staatlichen Höheren Schulen im Schuljahr 1921/1922.

Die staatlichen Höheren Schulen Badens wurden im Schuljahr 1921/1922 von der jeweils beigefügten Zahl von Schülern (Schülerinnen) besucht:

Anstalten	Schülerzahl			Anstalten	Schülerzahl		
	Schüler	Schülerinnen	im ganzen		Schüler	Schülerinnen	im ganzen
I. Höhere Schulen für die männliche Jugend.				B. Realgymnasiale Anstalten.			
A. Gymnasien.				1. Realgymnasien.			
Baden	142	23	165	Ettenheim	173	38	211
Bruchsal	202	17	219	Freiburg, mit Oberreal-			
Donaueshingen	121	24	145	schule	682	51	733
Durlach, mit Realpro-				Karlsruhe (Humboldt-			
gymnasium	217	22	239	schule)	421	9	430
Freiburg:				Karlsruhe, m. Gymnasial-			
Bertoldsgymnasium	514	25	539	abteilung (Goetheschule)	647	33	680
Friedrichsgymnasium	298	3	301	Mannheim	808	7	815
Heidelberg	508	6	514	Mannheim, m. Realschule			
Karlsruhe	558	—	558	(Leffingschule)	871	—	871
Konstanz	376	22	398	Villingen, mit Oberreal-			
Lahr	204	20	224	schule	264	54	318
Lörrach	133	11	144	Weinheim, mit Realschule	385	23	408
Mannheim (Karl Fried-				Summe B 1	4 251	215	4 466
richs-Gymnasium)	528	30	558				
Offenburg	180	7	187	2. Realprogymnasien.			
Pforzheim (Neuchlingym-				Buchen	65	18	83
nasium)	215	29	244	Ettlingen, mit Realschule	225	161	386
Rastatt (Ludwig Wilhelm-				Mosbach	128	97	225
Gymnasium)	253	7	260	Säckingen	184	104	288
Tauberbischofsheim	289	5	294	Waldshut, mit Realschule	199	103	302
Wertheim	167	10	177	Summe B 2	801	483	1 284
Summe A	4 905	261	5 166	hierzu " B 1	4 251	215	4 466
				Summe B	5 052	698	5 750

Anstalten	Schülerzahl			Anstalten	Schülerzahl		
	Schüler	Schülerinnen	im ganzen		Schüler	Schülerinnen	im ganzen
C. Realschulanstalten.				Übertrag	1 988	624	2 612
1. Oberrealschulen.				Ladenburg	129	40	169
Baden	329	17	346	Lörrach	233	42	275
Bruchsal	239	8	247	Meßkirch	95	31	126
Freiburg	525	24	549	Müllheim	147	82	229
Heidelberg	861	13	874	Neustadt	77	53	130
Karlsruhe	565	9	574	Oberkirch	57	46	103
Kehl	207	111	318	Pforzheim	406	—	406
Konstanz	552	11	563	Radolfzell	98	70	168
Mannheim, mit Handelsrealschule	1 243	46	1 289	Rastatt	230	—	230
Offenburg	450	13	463	Rheinbischofsheim	71	41	112
Pforzheim (Friedrichsschule)	801	18	819	Schopfheim	155	63	218
Summe C 1	5 772	270	6 042	Schwezingen	255	76	331
				Singen	261	129	390
				Sinsheim	151	71	222
				Tauberbischofsheim	100	65	165
				Triberg	88	54	142
				Überlingen	129	95	224
				Wiesloch	201	93	294
				Summe C 2	4 871	1 675	6 546
2. Realschulen.							
Achern	131	105	236	3. Höhere Bürgerschule.			
Breisach	89	54	143	Hornberg	42	32	74
Bretten	211	72	283	Summe C 3	42	32	74
Bühl	124	80	204	hierzu " C 1	5 772	270	6 042
Eberbach	88	27	115	" C 2	4 871	1 675	6 546
Emmendingen	137	99	236	Summe C	10 727	2 009	12 736
Eppingen	112	56	168				
Freiburg	308	—	308				
Gernsbach	95	75	170				
Karlsruhe	609	14	623				
Kenzingen	84	42	126				
Übertrag	1 988	624	2 612				

Anstalten	Schülerzahl			Anstalten	Schülerzahl	
	Schüler	Schülerinnen	im ganzen		Schülerinnen	im ganzen
Zusammenstellung.				Übertrag		
A. Gymnasien	4 905	261	5 166	Karlsruhe (Fichteschule)	902	902
B. Realgymnasiale Anstalten	5 052	698	5 750	Konstanz (Friedrich-Luisenschule) ³⁾	342	342
C. Realschulanstalten	10 727	2 009	12 736	Lahr	223	223
Gesamtzuschülerzahl				Mannheim (Elisabethschule) ²⁾	988	988
Summe I.	20 684	2 968	23 652	Mannheim (Liselotteschule) ⁴⁾	1 024	1 024
				Offenburg ⁵⁾	240	240
				Pforzheim (Hildaschule)	711	711
				Summe a	6 777	6 777
II. Höhere Schulen für die weibliche Jugend.				b. Mädchengymnasium Karlsruhe		
a. Höhere Mädchenschulen. ^{*)}				c. Mädchenrealgymnasium Freiburg (im Entstehen)		
Baden	—	179	179	d. Mädchenrealgymnasium Heidelberg	114	114
Bruchsal	—	246	246	e. Mädchenrealgymnasium Mannheim	203	203
Freiburg ¹⁾	—	734	734	Summe II	7 316	7 316
Heidelberg ¹⁾	—	711	711			
Karlsruhe (Lessingschule) ²⁾	—	477	477			
Übertrag	—	2 347	2 347			

*) Hier sind nur die Schülerinnen aufgeführt, die die Klassen der siebenstufigen Höheren Mädchenschulen besuchten.

¹⁾ Mit der Anstalt sind ein im Entstehen begriffenes Mädchenrealgymnasium, Seminararturfe und ein Fortbildungskurs verbunden.

²⁾ Mit der Anstalt sind ein Mädchengymnasium und ein Fortbildungskurs verbunden.

³⁾ Mit der Anstalt sind Seminararturfe verbunden.

⁴⁾ Mit der Anstalt sind ein Mädchenrealgymnasium und ein Fortbildungskurs verbunden.

⁵⁾ Mit der Anstalt ist ein Fortbildungskurs verbunden.

Am Schluß des Schuljahres 1921/1922 wurden auf Grund der an nachbenannten Anstalten bestandenen Reifeprüfungen folgende Schüler mit dem Reisezeugnis der betreffenden Schulen zum Studium auf der Hochschule beziehungsweise zur Ergreifung der beigezeichneten, von ihnen angegebenen Berufsfächer, entlassen:

Anstalten	Zahl der für reif er- klärten Kandidaten	Theologie			Rechtswissenschaft	Medizin u. Zahnheilk.	Tierheilkunde	Pharmazie	Philosophie	Philologie	Mathematik und Naturwissenschaften	Forstfach	Baufach	Ingenieurfach	Maschinenbau- fach und Elektrotechnik	Chemie (Technik)	Eisenbahnfach	Postfach	Nicht wissenschaftliche Lehrer und Beamte	Militär und Marine	Kunst und Kunst- gewerbe	Baufach	Kaufmannschaft	Landwirtschaft	Nationalökonomie	Volkswirtschaft	Unbekannt beziehungs- weise unbestimmt	
		katholische	evangelische	israelitische																								
A. Gymnasien.																												
Baden	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Bruchsal	¹ 19	—	1	—	3	—	—	2	1	1	—	1	1	—	—	1	—	1	—	1	—	2	2	—	2	—	—	
Donauessingen	⁴ 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	—	4	
Durlach	10	—	2	—	1	2	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	
Freiburg																												
Vertolds gym.	⁶ 38	6	—	—	2	1	—	—	3	4	5	1	4	—	—	—	—	—	—	1	—	4	3	—	4	—	—	
Friedrichs gym.	20	7	—	—	4	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	2	—	—		
Heidelberg	⁶ 47	—	1	—	2	3	—	—	4	—	3	—	1	3	4	2	—	—	1	1	3	6	6	1	3	—	3	
Karlsruhe	38	—	1	—	4	2	—	—	—	—	1	1	2	4	1	—	—	—	1	1	3	3	1	2	1	10		
Konstanz	⁴ 38	13	1	—	4	3	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	6	3	—	—	—	—	4	
Lahr	14	1	1	—	2	2	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	—	—		
Lörrach	13	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—		
Manheim (Karl Friedrichs gym.)	⁶ 40	1	1	—	6	1	2	—	1	—	1	—	2	—	2	—	—	—	—	—	4	13	—	3	—	3		
Offenburg	14	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	3	—	1	—	2		
Pforzheim (Reuchling gym.)	⁵ 17	2	2	—	3	2	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	2	—		
Rastatt (Ludwig Wilhelms gym.)	20	9	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	5		
Tauberbischofs h. Wertheim	⁴ 17 18	7 —	— —	— —	1 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 —	— —	— —	— —	— —	— —	1 —	— —	1 —	— —	3 —	1 —	1 —	18	
	383	47	11	—	31	24	3	2	11	6	14	4	3	23	13	6	1	—	5	7	6	35	41	5	20	6	59	
Hierzu:																												
Abiturienten der Gymnas. - Abt. d. Realgymnas. (Goetheschule) Karlsruhe																												
	13	3	2	—	2	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	
Abiturientinnen des Mädchen- gymnasiums Karlsruhe (Lef- singschule)																												
	18	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	
Summe A.	414	50	13	—	33	26	3	2	11	7	14	4	3	25	13	6	1	—	5	7	6	35	41	5	21	6	77	

Volkswirtschaft
Unbekannt beziehungs-
weise unbestimmt

9
2
4
3
10
4
3
2
5
1
18
6
59
1
17
6
77

Anstalten	Zahl der für reife- kürten Kandidaten	Theologie			Rechtswissenschaft	Medizin u. Zahnheilk.	Tierheilkunde	Pharmazie	Philosophie	Philologie	Mathematik und Naturwissenschaften	Forstfach	Baufach	Ingenieurfach	Maschinenbau- fach und Elektrotechnik	Chemie (Technik)	Eisenbahnfach	Postfach	Nicht wissenschaftliche Lehrer und Beamte	Militär und Marine	Kunst u. Kunstgewerbe	Bankfach	Kaufmannschaft	Landwirtschaft	Nationalökonomie	Volkswirtschaft	Unbekannt beziehungs- weise unbestimmt
		Katholische	evangelische	israelitische																							
B. Realgymnasien.																											
Ettenheim	48	1						1						1								1	2		2		
Freiburg, mit Oberrealschule	46	1			1	4			2	1	2	1	2	3					1		1	4	5	1			17
Karlsruhe (Humboldt- schule)	22				4	2			1	1		1	1	4	2							1	2			1	2
Karlsruhe (Goetheschule)	47				1	3			1	2	3	1	2	3	5	5						2	7		2	1	9
Mannheim	42		2		8	3			2	1	2		1	5		3				1	2	6	5	1			
" (Löffingch.)	33		2		7	4					1			4	1	2					8	3		1			
Willingen, mit Oberrealschule	3					2										1											
Weinheim	18				3	3							2						1			2	2	1	1	2	1
	219	2	4		24	21			4	6	8	3	7	15	14	13			2	1	3	24	26	3	6	4	29
Hierzu:																											
Abiturientinnen d. Mädchenreal- gymnasien																											
Heidelberg	13				1	1		1	1	1						1				1					2		4
Mannheim (Liselotteschule)	21		1					1		3											1						15
Summe B.	253	2	5		25	22		1	5	7	12	3	7	15	14	14			2	1	4	25	26	3	8	4	48
C. Oberrealschulen.																											
Baden	21							1	2	1				5	1				1		1	2		1	1		5
Bruchsal	14				1	1					1			1	1				2			3	1			1	2
Freiburg	31						1		1				4		5				2		2	4		1		1	10
" verb. m. Realgymn.	25								1					3		1							4				16
Heidelberg	48				5	1			3	1		1	9		2				3		1	6	6	2	5		3
Karlsruhe	25						1		1	2		2		1	2	1			1			1			2		11
Rehl	12							1					4							1	1	3	1	1			

Anstalten	Zahl der für reif er- klärten Kandidaten	Theologie											Ingenieurfach Maschinenbau und Elektrotechnik	Chemie (Technik)	Eisenbahnfach	Postfach Nicht öffentlichen Lehrer und Beamte	Militär und Marine	Kunst u. Kunstgewerbe	Bankfach	Kaufmannschaft	Landwirtschaft	Nationalökonomie	Volkswirtschaft	Unbekannt beziehungs- weise unbestimmt			
		katholische	evangelische	israelitische	Rechtswissenschaft	Medizin u. Zahnheilk.	Tierheilkunde	Pharmazie	Philosophie	Philologie Gräzistik und Naturwissenschaften	Vorlfach	Baufach															
Konstanz . . .	³²	—	—	—	3	3	—	—	1	—	2	—	—	2	2	4	—	—	4	—	2	3	5	1	—	—	—
Mannheim . . .	³⁹	—	—	—	1	3	1	—	—	1	—	—	—	3	—	2	—	—	1	1	—	7	7	—	2	—	10
Offenburg . . .	¹⁸	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	3	—	—	1	—	—	4	—	2	—	—	3
Pforzheim (Friedrichsich.)	³⁶	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	5	—	1	—	—	1	—	—	8	7	1	1	—	8
Schopfheim . . .	⁹	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	2	—	2	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Billingen, verbd. m. Realgymn.	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Summe C . . .	319	—	2	—	10	7	2	3	5	12	7	1	4	32	17	24	1	—	16	3	7	42	32	9	11	3	69
Summe A . . .	414	50	13	—	33	26	3	2	11	7	14	4	3	25	13	6	1	—	5	7	6	35	41	5	21	6	77
Summe B . . .	253	2	5	—	25	22	—	1	5	7	12	3	7	15	14	14	—	—	2	1	4	25	26	3	8	4	48
Im ganzen . . .	986	52	20	—	68	55	5	6	21	26	33	8	14	72	44	44	2	—	23	11	17	102	99	17	40	13	194

1) Darunter 10 Prüflinge — unter diesen 1 weiblich — welche, ohne Schüler eines Gymnasiums gewesen zu sein, vom Ministerium des Kultus und Unterrichts dem Gymnasium Bruchsal zur Ablegung der Reifeprüfung zugewiesen worden sind — sogenannte Extraneer —

2) Darunter 13 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; ferner 2 Prüflinge — unter diesen 1 weiblich — welche, ohne Schüler eines Realgymnasiums gewesen zu sein, vom Ministerium des Kultus und Unterrichts dem Realgymnasium mit Oberrealschule Freiburg zur Ablegung der Reifeprüfung zugewiesen worden sind — sogenannte Extraneer —

3) Darunter in Freiburg 7, in Karlsruhe 5 und in Mannheim 5 Schülerinnen, welche die Oberprima der Anstalt besucht haben; ferner in Freiburg 2, in Karlsruhe 4, in Mannheim 5 und in Schopfheim 9 Prüflinge — unter diesen in Freiburg 1, in Mannheim 2 und in Schopfheim 2 weiblich — welche, ohne Schüler einer Oberrealschule gewesen zu sein, vom Ministerium des Kultus und Unterrichts der Oberrealschule Freiburg, bezw. Karlsruhe, bezw. Mannheim, bezw. Schopfheim zur Ablegung der Reifeprüfung zugewiesen worden sind — sogenannte Extraneer —

4) Darunter 1 Schülerin, welche die Oberprima der Anstalt besucht hat.

5) Darunter 2 Schülerinnen,

6) Darunter 3 Schülerinnen,

7) Darunter 4 Schülerinnen,

8) Darunter 5 Schülerinnen,

9) Darunter 6 Schülerinnen,

welche die Oberprima der Anstalt besucht haben.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 9. Juni 1922.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

H. Mlg. XVI^b.

Schmidt.

Kayser.

Druck und Verlag von **Walsch & Bozel** in Karlsruhe